



Beitrags- und Gebührenordnung

2026

**RAL Gütegemeinschaft
Ernährungs-Kompetenz e.V.**

GEK e. V.
Kampstraße 14 40591 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf Vereins-Register-Nr. 7110

BEITRAGSORDNUNG / GEBÜHRENORDNUNG

der GEK – Gütegemeinschaft Ernährungs-Kompetenz e.V.

Gültig ab 01.01.2026 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.09.2023 in Bonn

1. ORDENTLICHE MITGLIEDER (BETRIEBE)

1.1 RAL Gütezeichen-Verleihungsverfahren

Die Pauschalkosten für die Verleihung des RAL Gütezeichen Kompetenz richtig Essen betragen € 1.500,- zzgl. gesetzl. MwSt.

Das RAL Gütezeichen-Verleihungsverfahren beinhaltet:

Telefonische Vorabberatung, Ist- & Soll-Analyse der aktuellen Gegebenheiten des Antragstellers.

Die externe Erstprüfung vor Ort beinhaltet 5 Zeitstunden, die Reisezeit und Reisekosten der Sachverständigen sowie die Überlassung der RAL Kennzeichnungs- und Werbemittel (1 Außenschild, Verleihungsurkunde).

Bei negativem Ergebnis der externen Erstprüfung wird die erneut erforderliche Prüfung mit einem halben Betrag in Rechnung gestellt.

1.2 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in einer Summe fällig. Neue Mitglieder zahlen bei erstmaliger Verleihung des RAL Gütezeichens Kompetenz richtig Essen nach dem 30.6. eines Jahres den um die Hälfte reduzierten Jahresbeitrag. Die Mitgliedschaft beinhaltet das Nutzungsrecht am RAL Gütezeichen Kompetenz richtig Essen in der jeweils zutreffenden und von der GEK e.V. verliehenen Spezifikation (RAL-GZ 110/1, 110/2, 110/3, 110/4, 110/5), sofern die RAL Gütekriterien kontinuierlich erfüllt sind.

Beitragsgruppe	Verpflegungsteilnehmer	€
1	1-99	438
2	100-149	548
3	150-199	835
4	200-299	966
5	300-399	1.017
6	400-499	1.030
7	500-699	1.057
8	700-999	1.096
9	1.000-1.999	1.201
10	≥ 2.000	1.500

1.2.1 Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach der Größe des Betriebes bzw. dem Umfang der Dienstleistung. Als Bemessungsgrundlage gilt die Gesamtanzahl der täglichen Verpflegungsteilnehmer (Gäste, Patienten, Mitarbeiter etc.).

1.2.2 Für Nutzer des RAL Gütezeichen Kompetenz richtig Essen für Catering (RAL-GZ 110/5) gilt als Grundlage zur Berechnung des Jahresbeitrages die Gesamtsumme aller pro Jahr produzierten Menüs. Zur Errechnung des aktuellen Jahresbeitrages ist hier vom RAL Gütezeichennutzer der Durchschnittswert der

produzierten Mahlzeiten des voran gegangenen Jahres nachzuweisen. Diese Berechnungsgrundlage ist auch anzuwenden bei der externen RAL Regelprüfung / Staffelung, siehe Tabelle.

1.2.3 Produktionsküche mit Verteilerküche/n: Versorgt eine Produktionsküche weitere Verteilerküchen, gilt als Grundlage zur Berechnung des Jahresbeitrages die Gesamtsumme aller Verpflegungsteilnehmer. Diese Berechnungsgrundlage ist auch anzuwenden bei der externen RAL Regelprüfung/Staffelung, siehe Tabelle.

1.3 Externe RAL Regelprüfung

Die externe RAL Regelprüfung erfolgt in der Regel alle 2 Jahre und wird gemäß folgender Tabelle berechnet. In der Gebühr sind enthalten: Reisekosten des externen Sachverständigen, Honorar für Betriebsbegehung, Nachbearbeitung durch die GEK-Bundesgeschäftsstelle, bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung der Prüfbericht sowie die Beurkundung der erfolgreichen Verleihung (2 Jahre gültig).

Die Rechnung wird im Nachgang der Prüfung zugesandt. Die weitere Bearbeitung des Prüfverfahrens zur erneuten Verleihung des RAL Gütezeichen Kompetenz richtig Essen erfolgt nach Rechnungsbegleichung.

Beitragsgruppe	Verpflegungsteilnehmer	€
1	1-399	587
2	≥ 400	756

1.4 Spezielle GEK - Leistungen

Durch den Betrieb entstandener zeitlicher Mehraufwand während der RAL Regelprüfung (z.B. erhöhter Beratungsbedarf, Verzögerungen, Prüfung mehrerer Standorte) wird diesem mit einem Betrag von € 80,-/Std. zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung gestellt.

2. AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER (FÖRDERER)

Förderer der GEK e.V. können werden: Körperschaften, Vereine, Verbände, Industriebetriebe, Handwerk, Handel und Einzelpersonen. Der jeweilige Jahresbeitrag wird von Vorstand/Vorsitzendem festgelegt.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Zahlungsziel

Die Begleichung sämtlicher Rechnungen hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.

3.2 Zahlungsverzug

Bei Überschreiten der Fälligkeit fällt eine Verzugspauschale in Höhe von € 20,- zzgl. MwSt. an, deren Zahlung bindend ist. Sollte dennoch lediglich der Rechnungsbetrag abzüglich der Verzugspauschale beglichen werden, so wird die Verzugspauschale bei der nächstfälligen Folgerechnung als sog. Restschuld erneut in Rechnung gestellt.

3.3 Entzug der RAL Gütezeichennutzung

Der Entzug der Gütezeichennutzung entbindet das Mitglied nicht von der Vereinsmitgliedschaft und den damit verbundenen Verpflichtungen.

4. KENNZEICHNUNGSMITTEL

Kennzeichnungsmittel sind das RAL Gütezeichen-Schild sowie die Verleihungsurkunde. Sie bleiben Eigentum der GEK e. V. und werden den Betrieben für die Dauer des Nutzungsrechtes leihweise zur Verfügung gestellt. Das RAL Gütezeichen-Schild wird bei erfolgreicher Erstprüfung im Rahmen des Verleihungsverfahrens dem Gütezeichenbenutzer ausgehändigt und ist in den Pauschalkosten für die Verleihung des RAL Gütezeichen Kompetenz richtig Essen enthalten. Jedes weitere benötigte Schild wird mit einem Betrag von 42,30 € zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung gestellt.